

# GEMEINDERAT LÜSCHERZ

## Verordnung zum Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund

1. März 2022

Gestützt auf Artikel 2 des Reglements über das Parkieren auf öffentlichem Grund erlässt der Gemeinderat Lüscherz folgende Verordnung:

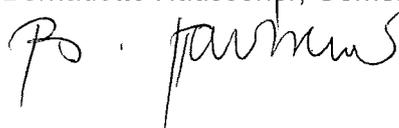
Gegenstand	<b>Art. 1</b> <sup>1</sup> Das Parkieren auf den Parkplätzen im Hafenaereal wird zu bestimmten Zeiten der Gebührenpflicht unterstellt.
Dauer	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Auf den Parkplätzen im Hafenaereal ist das Parkieren von montags bis sonntags, von 00:00 bis 24:00 Uhr, gebührenpflichtig.  <sup>2</sup> Die Gebührenpflicht beginnt in der Regel am 1. März und endet am 31. Oktober.  <sup>3</sup> Der Gemeinderat kann bestimmen, wann von den Regelterminen abgewichen wird.
Parkgebühr	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Die Parkgebühr beträgt a) Montag – Freitag CHF 2.00 / Std. b) Samstag – Sonntag CHF 2.50 / Std.
Inkrafttreten	<b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Diese Verordnung tritt auf den 1. März 2022 in Kraft.  <sup>2</sup> Der Gemeinderat publiziert den Zeitpunkt des Inkrafttretens im Anzeiger Region Erlach vom 21. Januar 2022.

Lüscherz, 17. Januar 2022

**GEMEINDERAT LÜSCHERZ**  
Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin



Bernadette Haussener, Gemeindeschreiberin



### Bescheinigung

Die Verordnung lag vom 21.1.2022 bis 21.2.2022 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Auflage und Inkraftsetzung wurden im Anzeiger Region Erlach vom 21.1.2022 publiziert. Es wurden keine Beschwerden erhoben.

Lüscherz, 28.2.2022  
Bernadette Haussener, Gemeindeschreiberin

